

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 289.

Dinstag den 18. Dezember

1855.

S. 780. a

## K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 2. November 1855, Z. 25119/2038, die Anzeige, daß Anton Freiherr v. Sonnenthal, Civil-Ingenieur, und Johann Bauer in Wien das Miteigentumsrecht an dem ihnen auf die Verbesserung, Röhren von Metall oder einem andern zweckdienlichen Materiale mit einer eigenen Mörtelmasse zu überziehen und mit besonders dazu geeigneten Verbindungsstücken zu versehen, verliehen ausschließendes Privilegium ddo. 10. November 1854 auf Grundlage des von dem k. k. Notar Leon Mikolci am 15. Mai 1. legalisirten Vertrages dem Karl Schweizer, technischen Direktor der k. k. priv. österr. Gasbeleuchtungs-Gesellschaft eingekauft haben, wonach nunmehr die drei Genannten mit gleichen Rechten Miteigentümer dieses Privilegiums geworden sind, zur Kenntniß genommen, und diese Uebertragung im Privilegienregister einregistriert lassen.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Hermann Feigl, Privatier in Wien, seinen Antheil an dem ihm und dem Ludwig Ruziczka Sohn, Handelsmann in Wien, auf eine Erfindung in der Erzeugung zweckmäßiger Nachtlichter „Wiener-Zephyr-Nachtlichter“ benannt, verliehen ausschließendes Privilegium ddo. 18. September 1855 auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Ferdinand Mayer am 26. Oktober 1855 legalisirten Cessionsurkunde an den Mitbesitzer Ludwig Ruziczka Sohn vollständig übertragen habe, so daß dieser nunmehr alleiniger Inhaber des genannten Privilegiums ist, zur Kenntniß genommen und die vorchriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat am 28. September 1855, Z. 21629/1764, das dem Eros Andrazzi auf die Entdeckung in der Erzeugung des Siegelwaxes, in Folge deren dasselbe in der Farbe gewinnt, im Glasse rein und nicht tropfend, dann am Papier besonders haltbar sei, verliehen ausschließendes Privilegium ddo. 30. Oktober 1854 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. September 1855, Z. 21630/1765, das der Juliana Wank auf die Erfindung eines ökonomischen Reinigungsmittels für gebrauchte Lederhandschuhe verliehen ausschließendes Privilegium ddo. 6. Oktober 1854 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 28. September 1855, Z. 21635/1770, das dem Alfred Heinrich Neville, Civil-Ingenieur in London, auf die Erfindung der sogenannten Neville'schen eisernen Träger unterm 5. Dezember 1850 verliehen ausschließendes Privilegium auf die Dauer des sechsten, siebenten, achten, neunten und zehnten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den ganzen Umfang des österreichischen Kaiserreiches verlängert.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1855, Z. 21942/1778, das dem Salomon Schlessinger und Thomas Hansen in Wien, auf die Erfindung einer Vorrichtung, wodurch die von der Schweißpresse bedruckten Bögen aus- und umgelegt werden können, unterm 7. September 1853 ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. September 1855, Z. 21627/1762, dem Friedrich Paget, Privat in Wien (Wieden, Geldgasse Nr. 900), auf die Erfindung der Konstruktion eines Apparates, mittelst dessen die Seiten eines leeren Buches (Geschäftsbücher etc.) nummerirt oder paginirt, und zwar die entgegengesetzten Seiten von je zwei auf einander folgender Blättern zugleich gedruckt und Abdrücke gerader und ungeraden Zahlen auf entgegengesetzten Seiten bewirkt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 25. September 1855, Z. 21447/1747, das dem Moses Löw Eckel in Prag, auf die Erfindung einer Methode, alle Gattungen Leder wasserdicht zu machen, und selbe zugleich vor dem Eintrocknen und Verdorren zu schützen, verliehen ausschließendes Privilegium ddo. 3. November 1854, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 3. November 1855, Z. 23788/1902, die Anzeige, daß Josef Danning in Wien Stadt Nr. 213, das ihm auf die Erfindung einer horizontalen Windmühle unterm 2. September 1850 verliehen ausschließendes Privilegium auf Grundlage der von dem k. k. Notar in Wien Dr. Josef Schiri legalisirten Cessionsurkunde vom 10. August 1855 für den Umkreis des Großfürstenthums Siebenbürgen, jedoch unbeschadet der dem k. k. Aerar aus dem zwischen Josef Danning und dem k. k. Ministerium für Landeskultur und Bergwesen geschlossenen Vertrage vom 5. Mai 1851 bezüglich dieses Privilegiums zustehenden Rechte, an Israel Lannenhans, Kaufmann in Dees in Siebenbürgen, auf die ganze Privilegiumsdauer übertragen habe, zur Nachricht genommen, und die Einregistrierung dieser Privilegiumsübertragung unter Einem veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 1. November 1855, Z. 24873/2017, dem Friedrich Paget, Privilegienbesitzer in Wien (Wieden Nr. 900), auf eine Verbesserung in der Konstruktion und Verpackung der Gelenke, Gewinde oder Verbindungsstücke von Röhren mittelst konischen Zapfen und vollkommen dichter Einsätze, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 1. November 1855, Z. 24873/2017, dem Friedrich Paget, Privilegienbesitzer in Wien (Wieden Nr. 900), auf eine Verbesserung in der Konstruktion und Verpackung der Gelenke, Gewinde oder Verbindungsstücke von Röhren mittelst konischen Zapfen und vollkommen dichter Einsätze, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 26. Oktober 1855, Z. 24855/1937, dem Friedrich Paget in Wien (Geldgasse Nr. 900), auf eine Verbesserung in der Aufbereitung von Miedern durch verarbeitete Zusammenstellung verschiedener elastischer Stoffe, daß dieselben mit den Bewegungen des Körpers übereinstimmen, und sonach die freien Bewegungen der Muskeln, sowie die Respiration nicht hindern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Oktober 1855, Z. 24442/1966, dem A. Hoch, Maschinenwerkführer der Alt-Diner Schiffswerke der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, auf eine Erfindung in der Konstruktion der Farbreib-Apparate oder Mühlen, wobei zur Bewegung der Reibschale eine Kugel exzentrisch angewendet werde, mittelst welcher die Schale jede beliebige Neigung und Bewegung außerhalb der Kreislage macht und die Apparate selbst durch verschiedene Kräfte in Betrieb gesetzt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Oktober 1855, Z. 24442/1966, dem A. Hoch, Maschinenwerkführer der Alt-Diner Schiffswerke der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, auf eine Erfindung in der Konstruktion der Farbreib-Apparate oder Mühlen, wobei zur Bewegung der Reibschale eine Kugel exzentrisch angewendet werde, mittelst welcher die Schale jede beliebige Neigung und Bewegung außerhalb der Kreislage macht und die Apparate selbst durch verschiedene Kräfte in Betrieb gesetzt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 31. Oktober 1855, Z. 24703/1998, dem J. Eichner u. Söhne, k. k. landesbefugte Kochschmelz-Fabrikbesitzer zu Aggersdorf, auf die Erfindung eines Säpfluges, bestehend in einer an jedem gewöhnlichen Flügel festzunehmenden Vorrichtung, wodurch derselbe in einen Säpflug zum Ausfliegen umgestaltet werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 1. November 1855, Z. 25106/2025, dem Giulio Cesare Fornara, Doktor der Chemie in Triest, über Einfließen seines Bevollmächtigten Johann Nep. Held in Triest, auf die Erfindung geruchloser Aborte, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 27. Oktober 1855, Z. 24701/1996, dem Giulio Richard, Besitzer einer Porzellanfabrik in Mailand, auf die Entdeckung eines einfachen ökonomischen Verfahrens zur Verkohlung des Torfes, dessen Verwandlung in Coaks und Verwendbarkeit zur Gasbeleuchtung, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 1. November 1855, Z. 24705/2000, dem Karl Goldbacher, Civil-Ingenieur in Hinterbrühl bei Mährling, auf eine Verbesserung in der Konstruktion eines Kalkofens mit kontinuierlichem Gange, welcher vollkommen rauchfreien Kalk liefert, der so ausgeführt aus dem Ofen gelangt, daß das schnelle Aufsaugen der Kohlenäure und Wasserdünste aus der atmosphärischen Luft nicht mehr Statt habe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 29. Oktober 1855, Z. 25103/2022, dem Karl Schau, Civil-Ingenieur in Währing Nr. 202, und dem Anton Kuffin, Privat in Wien (Wieden Nr. 88), auf eine Verbesserung an Feuerungskonstruktion für Dampfessel, Pfannen, Öfen und andere Arten Feuerungen, wodurch eine bedeutende Ersparniß an Brennmaterial und Verzebrung des Rauches erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. September 1855, Z. 22016/1797, dem Pierre Emil Thomas, Ingenieur in Paris, über Einheiten eines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privat-Inhaber in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung eines Verfahrens zur Wiedergewinnung der Wolle in reinem Zustande aus Lumpen oder anderen Zeugen, in welchen sich die Wolle mit andern Fasern vermischt vorfindet, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung wurde in Frankreich am 8. Jänner 1855 auf fünfzehn Jahre privilegirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. September 1855, Z. 22010/1791, dem Salomon Schlessinger und Thomas Hansen, Maschinenfabrikanten in Wien, Wieden Nr. 128, auf eine Verbesserung der ihnen bereits unterm 7. September und 29. Oktober 1853 privilegirten Erfindung, und rüchlich Verbesserung einer Vorrichtung, wodurch die von der Schnellpresse bedruckten Bögen auf mechanischem Wege aus- und umgelegt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. September 1855, Z. 22007/1788, dem Eduard Geiringer, Musikal-Inhaber in Wien (Stadt Nr. 642 643), auf die Erfindung zweier mechanischer Vorrichtungen, „Zither-Handhälter“ und „Fingerstrecke“ durch welche die richtige Seelung der rechten Hand und deren Finger bewirkt werde, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angeht, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 29. Oktober 1855, Z. 24443/1967, dem Johann Zwoboda, Eisenwerkbesitzer zu Breitenau in Obersteiermark, auf die Erfindung der vollständigen Reduktion der Frisch- und Puddel-Dienstschlacken (Eisenhammereschlacken) durch das Glühen derselben mittelst vegetabilischer oder mineralischer Kohle oder überhaupt Kohlenstoff gebender Körper und Gase in geschlossenen Gefäßen, Behältern und Räumen, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angeht, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. September 1855, Z. 22006/1787, dem Friedrich Planer, Chemiker zu Stuppach, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Keesäure und der kesselsauren Kalien aus jedweder Pflanzenfaser, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angeht, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 20. September 1855, Z. 21158/1750, das dem Aimé Rochas, Chemiker in Paris, auf die Erfindung einer künstlichen Verkieselung der kalkartigen Substanzen verliehene ausschließende Privilegium vdo. 14. Juni 1853 auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 1. November 1855, Z. 24874/2018, dem Josef Bischof, Papierfabrikant in der Andriß bei Graz, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Johann Anton Freiherrn v. Sonnenthal, Civil-Ingenieur in Wien (Wieden Nr. 565), auf die Erfindung, mit Anwendung schon bekannter Apparate und Maschinen aus Holzfaser nicht nur Packpapier und Poppendeckel, sondern selbst die feinsten Papierforten zu erzeugen, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angeht, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 1. November 1855, Z. 24580/1993, dem Salomon Schlessinger, Maschinenfabrikant in Wien (Schottenfeld Nr. 506), auf eine Erfindung im Schließen und Öffnen des Schrifteßes (Form genannt) bei Hand- und Schnellpressen, wonach ohne Anwendung der bisher üblichen Holzkeile die Form sehr schnell und vollkommen genau geschlossen werden könne, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angeht, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. September 1855, Z. 22008/1789, dem Franz X. Sigris, Inhaber einer privilegierten Schraubenmutterfabrik zu Neunkirchen, auf die Erfindung einer Dampf-kesselfeuer-Maschine, welche sieben Dampfesselnieren in einer Minute liefert, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angeht, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 27. Oktober 1855, Z. 24702/1997, dem Christof Hellingsworth, Bürger der vereinigten Staaten von Nordamerika, über Einschreiten seines Submandatars Leopold Wittenberg, hütgl. Handelsmann in Wien (Stadt Nr. 934), auf die Erfindung einer neuen Waschmaschine mittelst Ägeln, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in den vereinigten Staaten von Nordamerika seit 4. Mai 1852 auf vierzehn Jahre privilegiert.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angeht, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 30. September 1855, Z. 22011/1792, dem Franz Windhob, Seidenzeugfabrikant in Untermeidling, auf die Erfindung einer Dessin-Wörtelmaschine, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angeht, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 29. September 1855, Z. 21628/1763, dem Franz Thiel, Sattlermeister, und Franz Karl Thiel, Sattler in Mödling Nr. 52, auf die Erfindung und Verbesserung der Dammibus- und Stellwagen, durch Anbringung der hintern Wagenräder unter dem Wagenkasten, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angeht, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 30. September 1855, Z. 22205/1814, dem Josef Hilscher, Tischlermeister, und Johann Peter Mook, Handlungs-Prokuraführer, beide in Wien, auf die Verbesserung, Holzmasse in beliebig Größe und in Würsel-formen in allen Farbenschattierungen und Zeichnungen, sowohl in Journieren als auch in Platten bis zur Dicke mehrerer Zolle zu erzeugen, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angeht, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegien-Gesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 30. September 1855, Z. 22203/1812, dem Karl Koristka, Professor am polytechnischen Institute in Prag, auf eine Erfindung in der Konstruktion eines Höhenmaßinstrumentes, mit welchem man vertikale Winkel mit sehr großer Schärfe ohne Anwendung eines Stativmesses messen könne, ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angeht, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

**3. 798. a (1) Nr. 22073.**

**K u n d m a c h u n g**

Bei der am 1. Dezember l. J. vorgenommenen 271ten (81ten Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 42 gezogen worden. Diese Serie enthält Banko-Dobligationen zu 5% von Nr. 30844 bis einschließlich 31698, im Kapitalbetrage von 998.318 fl. und im Zinsbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24957 fl. 57 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Dies wird über Auftrag des k. k. Finanz-Ministeriums vom 4. Dezember 1855, Z. 21287, hiemit kundgemacht.

Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 11. Dezember 1855.

**3. 790. a (1) Nr. 22142.**

**K u n d m a c h u n g**

Zur Besetzung der am k. k. Gymnasium zu Roveredo erledigten Lehrerstelle der deutschen Sprache, mit dem jährlichen Gehalte von 700 fl. und dem Vorrückungsrechte in 800 fl., nebst den systemgemäßen Dezennal-Gehalts-Zulagen, wird der Konkurs eröffnet.

Die Bewerber um diese Stelle, Deutsche von Geburt und Erziehung, haben neben der vollkommenen Kenntniß des Italienischen das für eine Gymnasiallehrerstelle erforderliche Lehramtsprüfungs-Zeugniß nachzuweisen, wobei nur bemerkt wird, daß bei dem Anzustellenden neben dem Hauptsache des deutschen Sprachunterrichts die Qualifikation für Naturgeschichte besonders wünschenswerth wäre.

Die Bewerber haben die Gesuche mit den gehörigen Nachweisungen über Religion, Alter, Geburtsort, sittliche und politische Haltung, Ge-

sundheit, frühere Dienstleistungen längstens bis Ende Jänner 1856 im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen.

Jansbruck am 1. Dezember 1855. Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

**3. 791. a (1) Nr. 21865.**

**K o n k u r s**

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Skotschan ist eine Bezirks-Adjunktenstelle zu besetzen.

Die Bewerber darum haben ihre mit der Nachweisung des Alters, Standes, der Religion, Moralität und guten politischen Haltung, dann der vollständig zurückgelegten juristisch-politischen Studien, ihrer Befähigung, bisheriger Verwendung und der Sprachkenntnisse belegten Gesuche binnen 4 Wochen, von der dritten Verlautbarung dieses Konkurses in der Troppauer Zeitung an gerechnet, bei der hierortigen k. k. Landes-Kommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter, und zwar, wenn sie sich bereits im Staatsdienste befinden, im Wege ihres Amtsvorstandes zu überreichen und zugleich ihre Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse mit den Beamten der hierländigen gemischten Bezirksämter anzugeben.

Von der k. k. schles. Landesregierung. Troppau am 27. November 1855

**3. 792. a (1) Nr. 21864.**

**K o n k u r s**

Bei den k. k. Bezirksämtern im Herzogthum Schlessien sind außer der bereits mit der hierortigen Kundmachung vom 21. Oktober d. J. ausgeschriebenen fünf, noch weiters vier, zusammen also neun Aktuarstellen mit dem Jahresgehalte von 400 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre mit der Nachweisung des Alters, Standes, der Religion, Moralität und guten politischen Haltung, dann der vollständig zurückgelegten juristisch-politischen Studien, ihrer Befähigung, bisheriger Verwendung und der Sprachkenntnisse belegten Gesuche binnen 4 Wochen vor der dritten Verlautbarung dieses Konkurses in der „Troppauer Zeitung“ gerechnet, bei der hierortigen k. k. Landes-Kommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter, und zwar, wenn sie sich bereits im Staatsdienste befinden, im Wege ihres Amtsvorstandes zu überreichen und zugleich ihre Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse mit den Beamten der hierländigen gemischten Bezirksämter anzuführen.

Von der k. k. schles. Landesregierung. Troppau den 24. November 1855.

**3. 797. a (1) Nr. 22299.**

**K o n k u r s - V e r l a u t b a r u n g**

Zur Wiederbesetzung einer erledigten Bezirks-Vorsteher-Stelle im Küstenlande, mit dem Sitze in Castellnuovo, oder eventuel in einem anderen Standorte mit welcher ein Jahresgehalt von 1000 fl. mit dem Rechte zur graduellen Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen von 1100 fl. und 1200 fl., dann Naturalwohnung oder Quartiergeld verbunden ist, wird der Konkurs auf die Frist von vier Wochen (vom Tage der dritten Einschaltung dieser Verlautbarung in den „Osservatore Triestino“ an zu rechnen) ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben binnen obiger Frist ihre gehörig belegten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, und daforne sie anderen Kronländern angehören, im Wege der betreffenden Landesbehörde bei der k. k. Landes-Kommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Triest einzubringen, und hiebei mit Rücksicht auf den §. 13 der allerhöchst genehmigten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der Bezirksämter vom 14. September 1852, dann auf die §. §. 12 und 13 der Amtsinstruktion für die Bezirksämter vom 17. März 1855, Geburtsort und Geburtsland, Stand (ob ledig, verheiratet oder Witwer, nebst der Anzahl der Kinder), Studien, Sprachkenntnisse und son-

stige Befähigung, bisherige Dienstleistung und allfällige Verdienste, durch glaubwürdige Dokumente nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Angestellten der gemischten Bezirksämter des Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter. Triest am 7. Dezember 1855.

**3. 788. a (1) Nr. 3904**

**Konkurs-Kundmachung.**

Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 18. November 1855 allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion für den Grazer Kreis mit dem Standorte Graz ein Finanz-Bezirks-Direktor mit dem Range, Charakter und Gehalte eines Oberfinanzrathes der II. Klasse, jährlicher 2500 fl. vorgeseht, und daß weiters derselben auch ein Finanz-Bezirks-Direktions-Adjunkt mit dem Range, Charakter und Gehalte eines Finanz-Sekretärs jährlicher 1400 fl. beigegeben werde.

Zum Behufe der Besetzung dieser Dienststellen wird der Konkurs bis letzten Dezember 1856 ausgeschrieben.

Die Bewerber um den einen oder den andern Dienstposten haben ihre Gesuche, mit der Nachweisung über ihr Alter, ihr sittliches und politisches Wohlverhalten, über die zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, Sprachkenntnisse, über die mit entsprechendem Erfolge abgelegte gefällsbergerichtliche Prüfung oder die Befreiung von derselben und über ihre bisherigen Leistungen im Staatsdienste, unter Angabe allfälliger Verwandt- und Schwägerschafts-Verhältnisse mit Beamten des unterstehenden Amtsbezirk im vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb der oben festgesetzten Frist beim Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Krain, Kärnten und das Küstenland. Graz am 10. Dezember 1855.

**3. 787. a (2) Nr. 25797**

**Konkurs-Kundmachung.**

In Betreff der Besetzung mehrerer provisorischer Dienststellen in Istrien.

Im Bereiche der k. k. steier-illyr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion sind nachstehende Dienststellen, als:

- a) bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte Pola die Einnehmersstelle mit dem Gehalte von 700 fl. und die Kontrollorsstelle mit 600 fl.;
- b) bei dem Nebenzollamte I. Klasse in Umago, die Einnehmersstelle mit 500 fl. und die Kontrollorsstelle mit 400 fl.;
- c) bei dem Nebenzollamte I. Klasse in Fossana die Einnehmersstelle mit 500 fl. und die Kontrollorsstelle mit 400 fl.;
- d) bei dem Nebenzollamte II. Klasse in Fianona, die Einnehmersstelle mit dem Gehalte von 400 fl. und bezüglich aller dieser Dienststellen mit dem Genusse einer freien Wohnung oder in Ermanglung derselben des systemmäßigen Quartiergeldes, und mit der Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehaltsbetrage gleichkommenden Kaution; dann
- e) zwei in den Konkursstatus der Amtsoffizialen und Amtsassistenten einbezogenen Dienststellen, und zwar: eine Amtsoffizialsstelle mit dem Gehalte von 500 fl. und eventuell mit 450 fl. und 400 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage und Dienstleistung bei dem Kommerzial-Zollamte Pola und eine Amtsassistentenstelle mit dem Gehalte von 400 fl. und eventuell mit 350 fl. und 300 fl. mit der Dienstleistung bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte und zugleich Salzverschleißamte in Pirano, provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre ordnungsmäßig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, der bisher geleisteten Dienste, der erworbenen Kenntnisse im Gefälls-, Kasse- und

Rechnungswesen, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Wareneinfuhr (bezüglich der Dienststellen über 600 fl. Gehalt), dann bezüglich der Einnehmersstelle ad d) auch mit der Prüfung aus den Hafen- und Seeejanitäts-Vorschriften, der Kenntniß der deutschen, italienischen und der illyrischen oder einer andern der letztern verwandten slavischen Sprache, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kautionsfähigkeit (rückichtlich der Einnehmer, Kontrollor- und Amtsoffizialsstellen), und unter Angabe allfälliger Verwandtschaft- oder Schwägerschafts-Verhältnisse zu Finanzbeamten im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direktion im vorgeschriebenen Dienstwege, in Ansehung der Dienststellen ad a, b, c und d, bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Capodistria bis längstens 6. Jänner 1856 einzubringen, wogegen die Bittgesuche um eine Amtsoffizial- oder Assistentenstelle direkt bei dieser Finanz-Landes-Direktion gleichfalls bis 6. Jänner 1856 einzureichen sind.

Graz am 6. Dezember 1855.

**3. 794. a (1) Nr. 2449**

**Konkurs-Verlautbarung.**

Im Bereiche der gefertigten k. k. Post-Direktion, und zwar bei dem k. k. Postamte in Görz, wird ein unentgeltlicher Amtspraktikant aufgenommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche bis 15. Jänner 1856 bei dieser k. k. Postdirektion einzubringen, und diesen nachstehende Dokumente anzuschließen, als: den Lauffchein, ein ärztliches von dem Landes-Medizinalrath oder Kreisärzte bestätigtes Parere über den Gesundheitszustand, legale Zeugnisse über die an einem inländischen Ober-Gymnasium, oder mindestens einer Ober-Realschule, oder an einer andern gleichgehaltenen Lehranstalt vollständig erlangte Schulbildung, oder über den auf anderem Wege erlangten Besitz der für den Postdienst erforderlichen Vorbildung, legale Zeugnisse, über die erworbenen Kenntnisse der deutschen und italienischen Sprache, einen rechtskräftigen Subsistenz-Revers mit der obrigkeitlichen Bestätigung, daß der Aussteller auch in der Lage sei, die übernommenen Verpflichtung nachzukommen.

Der Aufnahme in die definitive Amtspraxis hat eine dreimonatliche probeweise Verwendung vorauszugehen, nach welcher bei zufriedenstellender Verwendung die Beerdigung des Candidaten als Postamtspraktikant erfolgt, von welchem Zeitpunkte die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

k. k. Post-Direktion Triest am 12. Dezember 1855.

**3. 795. a (1) Nr. 2445**

**Kundmachung.**

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. Post-Direktion zu Kaschau vom 26. November 1855, 3. 5407, sind im Bezirke derselben zwei Assistentenstellen mit dem Jahresgehälte von je 300 fl. gegen Kautionsleistung im Betrage von je 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der zurückgelegten Studien, der Sprach- und Postmanipulationskenntnisse bis letzten Dezember 1855 im vorgeschriebenen Wege bei der genannten Post-Direktion einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchem Postbeamten oder Diener jenes Bezirkes sie verwandt oder verschwägert sind.

**3. 1898. (3) Nr. 7133**

**Edikt.**

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt mit Bezug auf das Edikt vom 2. Dezember l. J., 3. 6440, bekannt, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die exekutive Veräußerung des, dem Valentin Tomz gehörigen Morallanthelles Rekt. Nr. 878/5 auf dem so genannten Wesslay'schen Grunde, mit dem Anhange der früheren Edikte, auf den 7. Jänner, den 11. Februar und 10. März 1856 übertragen worden sei.

Laibach am 4. Dezember 1855.

**3. 1945. (1) Nr. 7392**

**Edikt.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 17. und 24. Dezember d. J. angeordneten Tagsatzungen zur exekutiven Feilbietung der Heinrich Stadler'schen Fahrnisse neuerlich mit dem früheren Anhange auf den 21. und 28. Jänner 1856, Vormittags um 9 Uhr übertragen wurden.

Laibach am 16. Dezember 1855.

**3. 1904 (1) Nr. 2871**

**Edikt.**

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Rastensuß haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 21. Mai 1855, verstorbenen Franz Poniquar von Dobrova, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 19. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rastensuß den 21. November 1855.

**3. 1918. (2) Nr. 3754**

**Edikt.**

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Jerni Kerschisch von Rakitna gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 358 1/2 vorkommenden und laut Schätzungsprotokoll vom 3. September 1855, 3. 3624, gerichtlich auf 2425 fl. bewertheten Realität, wegen dem Johann Brenze aus Freudenthal schuldigen 210 fl. gewilligt und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. Dezember l. J., 19. Jänner und 19. Februar 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hint angegebe werden wird.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 8. Oktober 1855.

**3. 1917 (2) Nr. 1788**

**Edikt.**

Das k. k. Bezirksgericht Seisenberg bringt zur allgemeinen Kenntniß:

Es habe auf Anlangen des Josef König von Langenthon, Sessionärs der Agnes Stebe, in die exekutive Feilbietung der, dem Franz Stebe gehörigen, zu Pinnach sub Konst. Nr. 30 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub R. Nr. 264 vorkommenden, gerichtlich auf 881 fl. 20 kr. geschätzten Halbhupe sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen aus dem ämtlichen Vergleiche ddo. 8. Mai et execut. intab. 22. August 1846, 3. 767, und der Session ddo. 20. Mai et superintab. 28. September 1854 noch schuldigen 79 fl. 20 kr. c. s. c. gewilliget, und dazu drei Termine, als:

- auf den 19. Dezember 1855,
- dann 19. Jänner 1856,
- und 19. Februar 1856,

jedesmal 9 Uhr Vormittags im Orte Pinnach mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll stehen hieramts zu Jedermanns Einsicht und Abschreiftnahme bereit.

Seisenberg den 11. Juli 1855.

**3. 1881. (3) Nr. 21020**

**Edikt.**

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Josef Podkrajczyk von Laibach, in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Mäglich von Strahomer gehörigen, im Grundbuche Leopoldruhe sub Rekt. Nr. 22, Urb. Nr. 3836 1/2 vorkommenden 1/2 Hube sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 1073 fl. 30 kr. gewilliget, und werden hierzu die Termine auf den 21. Jänner, auf den 21. Februar und auf den 26. März 1856, jedesmal früh 9-12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts beliebig eingesehen werden.

Laibach am 23. November 1855.

3. 789. a (1)

K u n d m a c h u n g

der nachstehenden Brot- und Fourage-Subarrondirungs-Ausschreibungen.

Die Behandlung findet Statt				täglich Bedarf an				ganze Erforderniß an			
am	Vormittags um	zu	auf die Zeit	Brot à 45 1/2 Loth	Hafer à 1/8 Mehlen	Heu à 10 Pfund	Streu- stroh à 6 Pfund	Brot à 45 1/2 Loth	Hafer à 1/8 Mehlen	Heu à 10 Pfund	Streu- stroh à 6 Pfund
			von   bis								
21. Dezemb. 1855		Mannsburg		3	7 1/8	4	4	366	915	488	488
21. » »		Krainburg für Kranj		3	8	4	4	366	975	488	488
22. » »	10 Uhr	Neumarkt	1. Ende	2	4	2	2	244	488	244	244
22. » »		Weldes	März Juni	3	8	4	4	366	976	488	488
22. » »		Zirkniz	1856 1856	2	4	2	2	244	488	244	244
22. » »		Kassensuß		3	7 1/8	4	4	366	915	488	488
23. » »		Unter Bresovitz		3	7 1/8	4	4	366	915	488	488

Die Beschälzeit beginnt mit 1. März und dauert bis Ende Juni. Ein späteres Eintreffen der Beschälzeit von 14 Tagen ändert die eingegangene Verpflichtung zur Verpflegung während der ganzen Beschälzeit eben so wenig, als die Vermehrung oder Verminderung der Pferde.

Vorläufige Bedingungen.

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesiegelter Offerte auf einen 15 kr. Stempelbogen am Behandlungstage bis 11 Uhr der Behandlungs-Kommission übergeben werden. Das Formular für derlei Offerte ist hier beigelegt.
2. Als Kaution genügt ein Zertifikat des betreffenden Gemeinde-Vorstandes über die Unternehmungsfähigkeit und Zahlungsfähigkeit des Offerenten, wenn es die ausdrückliche Bestätigung der Rechtllichkeit und Zahlungsfähigkeit des Offerenten von Seite des zusehenden k. k. Bezirks-Amtes enthält.
3. Jeder Offerent, welcher bei der mündlichen Behandlung für einen oder mehrere Artikel Mindestbieter geblieben ist, hat gleich nach der Behandlung 30 kr. an Stempelgebühr zu entrichten, wovon ihm bei Errichtung des Vertrages 15 kr. gutgerechnet werden.
4. Mündliche Offerte werden nur angenommen, wenn der Offerent an Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert wäre. Derlei Angebote müssen jedoch vor 12 Uhr Mittags abgegeben werden, weil ein späterer eben so wenig als Nachtrags-Anbote angenommen werden.

5. Dem Aerar steht es frei, die Preise aller oder nur einzelner Artikel zu genehmigen, so wie auch Angebote auf einzelne Artikel gestattet werden können.
6. Schriftliche Offerte werden gesiegelt an die Laibacher Verpflegs-Magazins-Verwaltung eingesendet, und von dieser der Ersterer unverzüglich dem betreffenden k. k. Bezirksamte namhaft gemacht werden. Die Genehmigung jedoch, oder Rückweisung der Angebote erfolgt, als von höherer Entscheidung abhängig, erst später.
7. Weil die Entscheidung ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, so haben sich die Offerenten der im § 862 a. k. G. B. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, und es sind die Angebote bis zum Einlangen dieser Entscheidung verbindlich.
8. Anträge, welche das Aerar beschränken, oder schriftliche Offerte, welche von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.
9. Es wird ausdrücklich bedungen, daß der n. ö. Mehlen Hafer zu 8 Portionen nicht unter 48 Pfund schwer sei und nicht mehr als höchstens 2% Abfall an Spreu, Staub etc. enthalten dürfe.

10. Alle Preisangebote müssen auf Portionen gestellt sein.
11. Die nähern Bedingungen können in der Laibacher oder Neustädter Verpflegs-Magazins-Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden oder im Behandlungs-Lokale am Behandlungstage eingesehen werden.

Formulare für das Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 6. Dezember 1855 unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für Subarrondirungen bestehenden Vertrags-Vorschriften, während der Beschälzeit des Jahres 1856 (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusetzen) an das k. k. Militär in . . . abzugeben und für dieses Offert mit meinem Gesamtvermögen zu haften.

N . . . . . den . . . . . ten Dezember 1855.

N. N.

Vor- und Zuname

Stand und Charakter.

Von der k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins-Verwaltung, Laibach am 6. Dezember 1855.

3. 775. a (2)

Nr. 550.

K u n d m a c h u n g

Nachdem das Mitglied der Handelssektion der Handels- und Gewerbe-Kammer für Krain, Herr Josef Stare, schon vor längerer Zeit aus der Kammer getreten ist, und nachdem die Mitglieder und Ersagmänner, und zwar

Von der Handelssektion

die Mitglieder:

Herr Josef Karinger,

„ Karl Maly und

„ Josef Schreyer,

und die Ersagmänner:

„ Albert Trinker und

„ Franz Wutscher,

dann

von der Gewerbe-sektion

die Mitglieder:

Herr Anton Samassa,

„ Andreas Maglitsch,

„ Josef Erschen und

„ Josef Blasnik,

und die Ersagmänner:

„ Alfons Freiherr v. Jois und

„ Franz Rößmann

namtenmäßig am 31. Dezember 1855 aus der Kammer auszuscheiden haben: ist für die Dauer der Solarjahre 1856 und 1857 die Ergänzungswahl für

4 Mitglieder und

2 Ersagmänner } der Handelssektion

und für

4 Mitglieder und

2 Ersagmänner } der Gewerbe-sektion

sofort erforderlich.

Die zur Durchführung dieser Ergänzungswahlen von der k. k. Landesregierung für Krain mit dem Erlasse vom 27. November 1855, Zahl 20.219, ernannte Kommission hat die Wählerlisten endgültig festgestellt und auf Grundlage derselben die Legitimationskarten ausgefertigt, welche sie sammt den Stimmzetteln jedem zur Handels- und Gewerbe-Kammer von Krain wahlberechtigten Handels- und Gewerbsmanne unter Bekanntgabe der Zahl und der Kategorie der

zu Wählenden, so wie der Kammermitglieder und Ersagmänner, welche auszuschneiden haben, mit dem Beifügen zusendet, daß der Wahltag am 29. d. Mts. ist, daß der Wahlort im Sitzungssaale der krainischen Handels- und Gewerbe-Kammer in Laibach, Elephantengasse Nr. 54, von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags vorgenommen wird, und daß der mit der Legitimationskarte versehene Wähler

a) entweder mündlich durch Abgabe der Stimme vor der Wahlkommission, jedoch dies nur am 29. d. M., oder aber

b) schriftlich durch Einsendung des mit der Legitimationskarte belegten, versiegelten, vom Wähler unterzeichneten Stimmzettels, welche Einsendung wieder

a) entweder direkt an die Adresse der Wahlkommission bis längstens 28. d. M., oder aber

b) im Wege des k. k. Steueramtes seines Domizils bis längstens 23. d. M. geschehen kann, sein Wahlrecht geübt werden dürfe.

Indem die Kommission noch auf das jedem Wähler zugehende Zertifikat hinweist, da in dasselbe die gesetzlichen Erfordernisse zur Wählbarkeit vollständig aufgenommen worden sind, fordert sie die Wähler auf, sich bei der mündlichen Abstimmung oder schriftlichen Ausfüllung der Stimmzettel diese Erfordernisse zur Vermeidung ungültiger Wahlen genau gegenwärtig zu halten.

Zugleich spricht die Kommission den Wunsch nach lebhafter Theilnahme an diesen Ergänzungswahlen mit dem Beifügen aus, daß sie das Wahlergebnis kundzumachen sich vorbehält.

Von der k. k. Kommission für die Ergänzungswahlen der Handels- und Gewerbe-Kammer für Krain, Laibach den 6. Dezember 1855.

3. 1914. (3) Nr. 3536

Es hi über Ansuchen des Exekutionsführers Josef Podkrajcig von Laibach in die relative Uebertragung der mit Bescheid vom 24. März 1855, Nr. 1185, auf den 6. September 1855 angeordnet

gewesenen dritten Feilbietung der, dem Johann Berk von Franzdorf gehörigen Realität sub Urb. Nr. 117 Freudenthaler Grundbuches gewilligt, und es wird die neuerliche Feilbietungstagsetzung auf den 21. Dezember l. J. Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beilabe anberaumt, daß die Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe pr. 2028 fl. 30 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchserrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 27. September 1855.

3. 1899. (3) Nr. 4676

Es sei auf Ansuchen der löblichen k. k. Finanzprokuratut in Laibach in die relative Feilbietung der, dem Thomas Burger von Rodiz gehörigen, im Grundbuche der Freisten sub Urb. Nr. 18, Ref. Nr. 208 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll de praes. 5, Juli 1855 auf 6133 fl. bewerteten Realitäten und der auf 18 fl. bewerteten Fahrnisse, als: 1 eispanniger Wagen und 1 Steierwagerl, wagen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 13. Juli 1853, Nr. 5472, der Filialkirche St. Mathäi zu Graz, schuldigen Kapitals pr. 748 fl. 30 kr., der Steuern und Gerichtskosten pr. 15 fl. 16 kr. und der auslaufenden Exekutionskosten bewilligt worden und zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 10. Jänner, den 11. Februar und den 10. März 1856, jedesmal um 9 Uhr in loco Rodiz mit dem Anhange bestimmt, daß die Realitäten nur bei der dritten und die Fahrnisse nur bei der zweiten und letzten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 14. September 1855.